

Name, Vorname(n)	ggf. Geburtsname	
Anschrift (Straße, Platz, Haus-Nr., ggf. wohnhaft bei)	PLZ, Wohnort	
Regierung von Unterfranken Sachgebiet 55.2 Peterplatz 9 97070 Würzburg	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Staatsangehörigkeit	
	Telefon privat	Mobil
E-Mail		

Antrag auf Erteilung der Approbation gemäß Bundes-Apothekerordnung (BApO)

Studium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
 Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Hiermit beantrage ich die Approbation als

Apotheker Apothekerin

Meinem Antrag füge ich folgende Nachweise bei:

- eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten** (aktueller, lückenloser, unterschriebener Lebenslauf)
- gültiger **Identitätsnachweis** (Reisepass oder Personalausweis) in Form einer amtlich bzw. notariell beglaubigten Kopie. Wird die Beglaubigung durch eine in einem anderen EU-Mitgliedstaat ermächtigte Beglaubigungsstelle gefertigt, muss der Beglaubigungsstempel in die deutsche Sprache übersetzt werden.
- gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland** in Form einer amtlich bzw. notariell beglaubigten Kopie. Wird die Beglaubigung durch eine in einem anderen EU-Mitgliedstaat ermächtigte Beglaubigungsstelle gefertigt, muss der Beglaubigungsstempel in die deutsche Sprache übersetzt werden. Nur bei Drittstaatsangehörigen erforderlich!
- Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern** original sprachlich und ggf. (sofern nicht auf Deutsch ausgestellt) in Übersetzung von einem in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer jeweils in Form einer amtlich bzw. notariell beglaubigten Kopie. Wird die Übersetzung in einem anderen EU-Mitgliedstaat angefertigt, beachten Sie bitte, dass der Übersetzungsstempel in deutscher Sprache verfasst sein muss. Wird die Beglaubigung durch eine in einem anderen EU-Mitgliedstaat ermächtigte Beglaubigungsstelle gefertigt, muss der Beglaubigungsstempel in die deutsche Sprache übersetzt sein.

- Sofern der von Ihnen geführte Name von Ihrer Geburtsurkunde abweicht, bitten wir um Vorlage der entsprechenden Nachweise z. B. Heiratsurkunde aus der die Namensführung hervorgeht oder die offizielle Bescheinigung über eine **Namensänderung** original sprachlich und ggf. (sofern nicht auf Deutsch ausgestellt) in Übersetzung von einem in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer jeweils in Form einer amtlich bzw. notariell beglaubigten Kopie. Wird die Übersetzung in einem anderen EU-Mitgliedstaat angefertigt, beachten Sie bitte, dass der Übersetzungsstempel in deutscher Sprache verfasst sein muss. Wird die Beglaubigung durch eine in einem anderen EU-Mitgliedstaat ermächtigte Beglaubigungsstelle gefertigt, muss der Beglaubigungsstempel in die deutsche Sprache übersetzt sein.

- amtliches **Führungszeugnis Belegart „O“**. Das Führungszeugnis der Belegart „O“ beantragen Sie bitte bei der Meldestelle Ihres Wohnortes und lassen es unter Angabe des Verwendungszwecks „Approbation als Apothekerin/Apotheker“ direkt an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 55.2, 97064 Würzburg, übersenden. Das Führungszeugnis darf bei Antragseingang nicht älter als ein Monat sein.

- Attest eines/einer in der EU ansässigen Arztes/Ärztin**, wonach keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des pharmazeutischen Berufs ungeeignet sind, im Original oder in Form einer amtlich bzw. notariell beglaubigten Kopie. Wird die Beglaubigung durch eine in einem anderen EU-Mitgliedstaat ermächtigte Beglaubigungsstelle gefertigt, muss der Beglaubigungsstempel in die deutsche Sprache übersetzt werden. Das ärztliche Attest darf bei Antragseingang nicht älter als ein Monat sein.

- ggf. deutsche **Promotionsurkunde** in Form einer amtlich bzw. notariell beglaubigten Kopie. Wird die Beglaubigung durch eine in einem anderen EU-Mitgliedstaat ermächtigte Beglaubigungsstelle gefertigt, muss der Beglaubigungsstempel in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Die nachträgliche Änderung von Namen, Titeln oder akademischen Graden ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Antragsunterlagen Bestandteil der bei der Regierung von Unterfranken geführten Akten werden. Reichen Sie daher bitte keine Originale, sondern nur amtlich bzw. notariell beglaubigte Kopien, nicht geheftet, nicht geklammert und ohne Klarsichthüllen, ein.

Angaben zur Zuverlässigkeit:

Ich erkläre, dass gegen mich ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren zurzeit oder innerhalb der letzten 6 Monate

nicht anhängig ist **und** nicht anhängig war

anhängig ist / anhängig war unter dem Az.: _____

bei _____

Dadurch, dass uns Ihr Prüfungszeugnis direkt vom Landesprüfungsamt der Regierung von Oberbayern übermittelt wird, ist dieses von Ihnen nicht vorzulegen.

Die Approbation wird Ihnen mit einer Kostenrechnung per Einschreiben zugestellt. Die Gebühr für die Erteilung der Approbation beträgt derzeit für Antragsteller nach § 4 Abs. 1 der Bundes-Apothekerordnung 150,00 €. Außerdem fallen Auslagen für die Zustellung per Einschreiben an. Diese Kosten sind erst nach Erhalt der Kostenrechnung unter Angabe des Buchungskennzeichens als Verwendungszweck zu überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers